

Konzeption für die Erarbeitung einer Flora Sachsen-Anhalts¹⁾

Dieter Frank

Situation

Die in den letzten Jahrzehnten durch die Arbeitsgemeinschaft Herzynischer Floristen und das Institut für Geobotanik der Martin-Luther-Universität (MLU) Halle für das herzynische, bzw. das Gebiet der DDR koordinierte Erfassung der Gefäßpflanzen auf Basis von Meßtischblattquadranten (MTB-Q) fand mit der Fertigstellung des Verbreitungsatlasses der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands (BENKERT et al. 1996) ihren Abschluß. Unser Anliegen ist es, die Kontinuität der floristischen Arbeit in Sachsen-Anhalt auch nach Fertigstellung des Verbreitungsatlasses aufrecht zu erhalten, bestehende Kartierungslücken zu schließen und die umfangreichen Detailkenntnisse regionaler Spezialisten zu Artvorkommen für die Naturschutzarbeit nutzbar zu machen.

Flora Sachsen-Anhalts

Ziel ist es, in den nächsten 5 bis 10 Jahren eine aktuelle Übersicht über den Artbestand und die Bestandssituation der Gefäßpflanzen in Sachsen-Anhalt zu erarbeiten. Diese sollte möglichst im Rahmen einer „Flora Sachsen-Anhalts“ publiziert werden. Im Ergebnis der Erarbeitung der Landesflora wird auch eine Neufassung der Roten Liste gefährdeter Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalts erfolgen. Die aktuelle Darstellung der biologischen Vielfalt auf Artebene ist zudem die Grundlage für weitergehende Untersuchungen zur genetischen Vielfalt und zum Schutz genetischer Ressourcen. Die Arbeiten hierzu erfolgen fast ausschließlich „ehrenamtlich“. Die Mitarbeiter des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Dezernat 6.3 (LAU) bemühen sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung zu leisten und als Kartierungszentrale die Aktivitäten im Zusammenwirken mit dem Botanischen Verein Sachsen-Anhalt e. V. zu koordinieren.

Auswertung vorhandener Angaben

Die verfügbare Literatur muß möglichst vollständig aufgearbeitet werden. Neben den zahlreichen historischen Florenwerken und einer Vielzahl von Arbeiten mit Angaben zu Artvorkommen bilden die in den letzten Jahren erschienenen Regionalfloren und der Verbreitungsatlas Ostdeutschlands die Grundlage für eine Übersicht des historischen Florenbestandes. Im Rahmen von Gutachten bzw. während der selektiven Biotopkartierung erfaßte Artvorkommen werden zusammengetragen, auf Plausibilität geprüft und ggf. übernommen. Zudem sollten viele Herbarien, insbesondere jene mit regionalem Bezug hinsichtlich Sammlungsmaterial aus Sachsen-Anhalt gesichtet werden. Zur Vermeidung einer mehrfachen Bearbeitung und zur Gewährleistung der methodischen Paßfähigkeit der verschiedenen Aktivitäten ist die Abstimmung mit der Kartierungszentrale unerlässlich.

Geländekartierung

Um eine aktuelle Flora zusammenstellen zu können, muß im Bezugszeitraum (ab 1992) eine flächendeckende Kartierung durchgeführt werden. Dabei ist die räumliche Zuordnung von Fundorten **seltener Arten** so genau wie möglich, als Karteneintrag von kleinen Flächen oder von Punkten (Kreuz) zu wählen. Räumlicher Bezug im Gelände sind möglichst kleine Flächen (Karteneintrag) oder Punkte. Diese Nachvollziehbarkeit ist insbe-

1) Überarbeitete Fassung eines Rundschreibens des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und des Landesfachausschusses Botanik des NABU vom Mai 1995.

sondere für Aussagen zum Naturschutzwert (z. B. für die Beurteilung von Eingriffen oder für spezielle Artenschutzmaßnahmen) unverzichtbar und sollte für alle „wichtigen“, d. h. seltenen, gefährdeten bzw. bestimmungskritischen Arten zum Standard werden.

Für die Erfassung **häufiger Arten** ist der räumliche Bezug mindestens der Meßtischblattquadrant. Kartengrundlagen hierfür sind entweder die alten Meßtischblätter oder die ab 1993 erschienenen Topographischen Karten 1 : 25 000 Normalausgabe (TK 25) im gleichen Schnitt. Durch die Vierteilung einer solchen Karte entstehen die Meßtischblattquadranten. Die Artvorkommen werden in Inventarlisten eingetragen. Diese enthalten hinter den (abgekürzten) Artnamen eine definierte Stelle zum Anstreichen („Streichliste“). Dadurch sind die Inventarlisten elektronisch lesbar. Das LAU stellt den aktiven ehrenamtlichen Kartierern unentgeltlich alle Kartierungsunterlagen (Fundortbögen, Inventarlisten, Karten und Erfassungssoftware) zur Verfügung.

Bestimmungskritische Sippen sind möglichst (und unter Beachtung des Naturschutzrechtes) als Herbarbeleg zu dokumentieren. Die Belege sollten (auch) in einem öffentlichen Herbar hinterlegt werden. Empfohlen werden das Herbar des LAU und das des Institutes für Geobotanik der MLU in Halle.

Aufarbeitung der Daten

Die zentrale Datenhaltung erfolgt im LAU sowohl analog (als Erfassungsbögen im Zentralen Artkataster) als auch digital. Eingehende Informationen werden durch Spezialisten auf Plausibilität geprüft. Schrittweise wird die enorme Vielfalt der vorhandenen und zu erwartenden Angaben zu Artvorkommen in einer EDV-Datenbank zusammengeführt.

Inventarlisten werden zentral in der Kartierungszentrale im LAU eingescannt, sie brauchen nicht manuell eingegeben werden. Die Dateneingabe der Fundortbögen kann dezentral durch den Kartierer erfolgen. Das hat den Vorteil, daß dem Kartierer die eigenen Daten stets aufgearbeitet zur Verfügung stehen, er sie ggf. korrigieren kann und daß Übertragungsverluste minimiert werden.

Die Eingabe aller sonstigen Angaben zu aktuellen Artvorkommen ist durch die Kartierungszentrale im LAU zu koordinieren. Da die für die Umsetzung der zu erwartenden Datenmenge notwendige personelle bzw. finanzielle Basis nicht kontinuierlich sichergestellt werden kann, sind Angebote zur Mitarbeit stets willkommen.

Fachliche Betreuung des Projektes

Die fachliche Betreuung erfolgt durch das LAU und den Botanischen Verein Sachsen-Anhalt, unterstützt durch das Institut für Geobotanik der MLU. Eine flächendeckende Bearbeitung Sachsen-Anhalts wird insbesondere durch regionale Arbeitsgruppen ehrenamtlicher Spezialisten ermöglicht. Um einerseits das Zusammenkommen, den fachlichen Austausch und die ständige Qualifizierung der Kartierer zu unterstützen sowie andererseits Erfassungslücken zu schließen, werden jährlich Kartierungsexkursionen durchgeführt.

Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt

Die traditionell von der Arbeitsgemeinschaft Herzynischer Floristen und dem Institut für Geobotanik der MLU Halle herausgegebene Reihe „Mitteilungen zur floristischen Kartierung“ wurde 1995 mit dem 20. Jahrgang eingestellt. Dies begründete sich darin, daß die Kartierung der Gefäßpflanzen jetzt im Rahmen der Bundesländer (Sachsen, Thüringen

und Sachsen-Anhalt) separat organisiert wird. Der gemeinsame Bezug „herzynischer Bereich“ tritt zunehmend in den Hintergrund. Die Kartierungszentrale „Ost“ am Institut für Geobotanik ist zudem zeitlich befristet und bearbeitet vorwiegend Aufgaben im Rahmen der Erstellung des bundesdeutschen Gefäßpflanzenatlasses.

Nachdem bereits die Reihen „Sächsische Floristische Mitteilungen“ und „Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen“ herausgegeben werden, bieten die „Mitteilungen zur Floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt“, herausgegeben vom Botanischen Verein Sachsen-Anhalt e. V., jetzt eine zentrale Publikationsmöglichkeit für geobotanische Arbeiten mit Bezug auf Sachsen-Anhalt.

Zugriff auf Daten

Kartierer, die ihre Daten der Kartierungszentrale (LAU) übergeben, erklären sich damit einverstanden, daß diese Angaben zur Lösung naturschutzrelevanter Fragen durch die jeweils zuständigen Naturschutzbehörden (MRLU, LAU, RP, UNB, BfN ²⁾) herangezogen und elektronisch gespeichert werden. Eine kommerzielle Nutzung ehrenamtlich erhobener Daten ist auszuschließen. Ehrenamtlich erhobene Angaben unterliegen nicht der Weitergabepflicht im Sinne des Umweltinformationserlasses des MRLU bzw. der Richtlinie 90/313/EWG. Der Kartierer behält das Recht zur Weitergabe/Publication seiner Daten.

Arterfassungssoftware ARTDAT

Insbesondere für die EDV-gerechte Aufarbeitung von fundortgenauen Angaben zu aktuellen Artvorkommen in Sachsen-Anhalt wird die Software ARTDAT vom LAU unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Eine automatische Korrektur der Artnamen inklusive Synonymerkennung ermöglicht eine nachvollziehbare Sippenzuordnung, welche zur Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen und dem Erfassungsprogramm FLOREIN kompatibel ist. Durch das Aufrufen eingescannter topographischer Karten am PC ist neben der Zuordnung zu MTB-Q auch jene von Gauß-Krüger-Koordinaten per Mausclick möglich. Ende 1997 wird voraussichtlich eine neue Programmversion vorliegen, die zwar aufgrund der dort eingebundenen hochauflösenden Karten (TK 25) hohe Ansprüche an die technische Ausstattung des jeweiligen PC stellt, aber neben einer Reihe von Neuerungen zur Datenverwaltung auch eine wesentlich genauere Fundortzuordnung ermöglicht.

Kartierungszentrale

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt,
Dez. Arten- und Biotopschutz
PSF 20 08 41
06009 Halle

Sitz: Reideburger Straße 47, 06116 Halle
Fax: (0345)5704-190; Sekretariat: Tel. (0345)5704-601
Ansprechpartner: Dr. D. Frank, Tel. (0345)5704-630
Dr. J. Peterson, Tel. (0345)5704-631

2) MRLU = oberste Naturschutzbehörde im Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, LAU = Fachbehörde für Naturschutz im Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, RP = obere Naturschutzbehörden der Regierungspräsidien in Sachsen-Anhalt, UNB = Untere Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts, BfN = Bundesamt für Naturschutz.

Literatur

- BENKERT, D., FUKAREK, F. & KORSCH, H. (1996): Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands. Jena, Stuttgart: 615 S.
- Zentralstelle für die floristische Kartierung der Bundesrepublik Deutschland - Nord (Hrsg., 1993): Standardliste der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland (vorläufige Fassung). Flor. Rundbr. (Bochum) Beih. 3: 478 S.
- Richtlinie des Rates vom 7. Juni 1990 über den freien Zugang zu Informationen über die Umwelt (90/313/EWG). Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L.158/56 vom 23.6.1990
- Mitteilungen zur floristischen Kartierung (Halle, MLU) Jahrgänge 1-20. (1975-1995)
- Sächsische Floristische Mitteilungen (Leipzig, NABU) Hefte 1-3 (1990-1995)
- Informationen zur floristischen Kartierung in Thüringen (Jena, TLU) Hefte 1-10 (1992-1996)

Anschrift des Autors

Dr. Dieter Frank
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
PSF 20 08 41
D-06009 Halle